

Reglement zum JS-Sektionswettkampf

- Zweck:** Förderung der Zusammengehörigkeit innerhalb der einzelnen Kurse. Besonderer Ansporn für die Teilnahme am JS-Wettschiessen.
- Teilnahmeberechtigt:** Alle JS-Sektionen welche mit mind. 5 Jungschützen am Wettschiessen teilnehmen, und deren Kursteilnehmer namentlich, dem Bez. JS-Leiter spätestens am Vorscheissen gemeldet wurden, sind berechtigt an diesem Wettkampf teilzunehmen.
- Berechnung des Resultates:** Es zählen die Einzelresultate des JS-Wettschiessens versehen mit nachfolgend aufgeführten Zuschlägen resp. Abzügen. 1. Kurs + 2 Pkt., 2. Kurs + 1 Pkt., 3. Kurs +-0 Pkt., 4. Kurs - 1 Pkt., 5. Kurs - 2 Pkt.. Diese Resultate der gesamten JS-Sektion werden zusammengezählt und durch die Anzahl der Resultate geteilt. Um eine gute Beteiligung zu belohnen, werden die so errechneten Resultate pro fehlendem Kursteilnehmer mit 1% gekürzt.
- Punktgleichheit:** Bei Punktgleichheit tritt folgende Regelung in Kraft:
1. Das höhere Bestresultat der Sektion.
2. Das Tiefere Durchschnittsalter der Sektion.
- Auszeichnung:** Der Sieger-Sektion wird am Absenden des Wettschiessens die Standarte und der Wanderpreis überreicht. Beides wird dem betreffenden Verein für ein Jahr überlassen.
- Sorgfaltspflicht:** Der ordentlichen Erhaltung der Standarte und des Wanderpreises ist bei Verwendung und Aufbewahrung die nötige Sorge entgegenzubringen! Für Schäden an der Standarte oder am Wanderpreis ist der Verein haftbar, in dessen vorübergehenden Besitz er ist. Die Standarte ist für jeglichen JS-Anlass vom Bezirk Zurzach freizugeben.
- Standort:** Falls von der Siegersektion kein geeigneter Platz für die Aufbewahrung sicher gestellt werden kann, so ist sie dem Bezirks-JS-Chef zu übergeben.
- Rückgabe:** Die Standarte und der Wanderpreis ist dem Bezirks-JS-Chef jeweils vor dem Wettschiessen in tadellosem Zustand zurück zu geben.
- Besitzanspruch:** Den Wanderpreis bekommt jene JS-Sektion zu Eigentum, welche ihn als erste 3mal gewonnen hat.
Der Bez. JS-Leiter ist für die Beschaffung eines neuen Wanderpreises zuständig. Falls kein Spender gefunden werden kann, darf auch Geld aus der JS-Kasse dazu verwendet werden.
- Gültigkeit:** Dieses Reglement ist Gültig ab 24. März 1997, es ersetzt das bisherige Reglement.

Lengnau, den 14. Februar 1997

Bezirksschiessverband Zurzach.

Der Präsident: Der Bez.-JS-Chef: